

## Kurzbeschreibung der Varianten zur Verbesserung der Stellplatzsituation

zum Bebauungsplan Nr. 344 Norderstedt „Friedrichsgabe Mitte“,

Gebiet: südlich Quickborner Straße, westlich Ulzburger Straße, nördlich Erlengang in Verlängerung bis Ulzburger Straße 539 sowie östlich AKN-Trasse und Wegeverbindung zwischen Distelweg 31 und Erlengang 22

### Grundsätzliches

Die hier vorgestellten Varianten könnten zu einer Verbesserung der Stellplatzsituation im Bereich der Bürgermeister-Klute-Straße und des Irisgangs in Friedrichsgabe beitragen.

Die Umsetzbarkeit ist vollständig von dem Interesse und dem Umsetzungswillen der privaten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern abhängig. Es ist nicht das Ziel der Stadt, für eine Umsetzung der im folgenden dargestellten Varianten von den privaten Eigentümerinnen und Eigentümern Flächen zu erwerben, oder die Eigentumsrechte zugunsten der Stadt zu beeinflussen. Die Umsetzung der in den Varianten aufgezeigten Möglichkeiten kann und soll vollständig als private Maßnahme erfolgen. Die Darstellung der Varianten dient als Gesprächsgrundlage, um die vorhandenen Möglichkeiten aufzuzeigen und um den Willen der Eigentümerinnen und Eigentümer zu eruieren.

### Variante 1 zur Verbesserung der Stellplatzsituation



Abbildung 1: Variante 1 zur Verbesserung der Stellplatzsituation  
(siehe auch Anlage 2 zur Beschlussvorlage 24/0392)

Ziel der Variante 1 ist, dass auf jedem Reihenhausgrundstück an der Bürgermeister-Klute-Straße und dem Irisgang ein eigener Stellplatz hergestellt werden kann.

**Anlage 4: zur Vorlage Nr. B 24/0392 des StuV am 17.10.2024**  
**Hier: Kurzbeschreibung der Varianten zur Verbesserung der Stellplatzsituation**

Um die Grundstücke, die nicht unmittelbar an die Bürgermeister-Klute-Straße oder den Irisgang angrenzen, mit einem KFZ erreichen zu können, ist eine Verbreiterung und teilweise eine Verlängerung der vorhandenen Erschließungswege vorgesehen. Die vorhandenen öffentlichen Erschließungswege weisen eine Breite von ca. 2,00 m auf und können aufgrund dieser geringen Breite nicht befahren werden. In der Variante 1 kann eine Befahrbarkeit durch eine Ergänzung des 2,00 m breiten öffentlichen Erschließungswegs mit einer 1,00 bis 3,50 m breiten Zufahrt bzw. Fahrgasse auf den privaten Reihenhausgrundstücken erreicht werden, die gemeinschaftlich von den Anliegern genutzt werden soll. Die verbreiterte Zufahrt ist von den privaten Eigentümern, die von der Maßnahme profitieren, zu erstellen und soll in privaten Eigentum verbleiben.

Die Stellplätze werden in der Regel in einem 90°-Winkel, ausgehend von der erweiterten Fahrgasse, angeordnet und sind den jeweiligen Grundstücken, auf denen sie errichtet werden, zuzuordnen. Die Breite der gesamten Fahrgasse von bis zu 5,50 m im Bereich der Stellplätze ergibt sich aus den Anforderungen der Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzverordnung – GarVO) vom 03.07.2023. Die nördlichen Reihenendhäuser sollen aufgrund des abweichenden Grundstückszuschnitts ihren Stellplatz in der Regel abweichend in ihrem Vorgartenbereich herstellen können, um die zusammenhängenden rückwärtigen Gartenbereiche nicht zu zerschneiden.

Für die Reihenhausgrundstücke Bürgermeister-Klute-Straße 16 – 24b ist es aufgrund der geringen Grundstückstiefe nicht sinnvoll möglich, die Stellplätze direkt auf den jeweiligen Grundstücken anzuordnen. Hier ist alternativ, wie auch in der Variante 2, eine gebündelte Anordnung auf dem straßenseitigen Grundstück Bürgermeister-Klute-Straße 14 oder auf weiteren geeigneten Grundstücken in der Umgebung möglich.

Grundsätzlich kommen in dem Quartier noch weitere Grundstücke aufgrund ihrer Straßenlage und Größe bevorzugt für die Herstellung von weiteren Stellplätzen in Frage. Auf diesen bevorzugt geeigneten Grundstücken sind hier insgesamt 14 weitere Stellplätze dargestellt, die beispielsweise an Interessierte aus der Nachbarschaft vermietet, verpachtet oder verkauft werden könnten.

Variante 2 siehe nächste Seite →

## Variante 2 zur Verbesserung der Stellplatzsituation



Abbildung 2: Variante 2 zur Verbesserung der Stellplatzsituation  
(siehe auch Anlage 3 zur Beschlussvorlage 24/0392)

Ziel der Variante 2 ist es, die Stellplätze für die Reihenhausgrundstücke direkt entlang der Bürgermeister-Klute-Straße und weiterer Straßen in der Umgebung anzuordnen.

Mehrere unmittelbar an der Bürgermeister-Klute-Straße gelegenen Grundstücke weisen die erforderlichen Flächen auf, um auch für die rückwärtigen Reihenhausgrundstücke Stellplätze bereitstellen zu können. Eine Umsetzung dieser skizzierten Variante setzt die Bereitschaft der straßenseitigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer voraus, Teile ihres Grundstücks für die Herstellung von Stellplätzen an Interessierte aus der Nachbarschaft zu vermieten, zu verpachten oder zu verkaufen. Wie auch in der Variante 2 kommen noch weitere Grundstücke im Umfeld aufgrund ihrer Straßenlage und Größe bevorzugt für die Herstellung von weiteren Stellplätzen in Frage.

Die dargestellte Anordnung der Stellplätze berücksichtigt den geschützten Baumbestand und bietet weiterhin einen Spielraum für weitere Entwicklungen auf den Grundstücken. Die Mehrzahl der privaten Gartenbereiche der rückwärtigen Reihenhäuser wird in dieser Variante nicht von einer Zufahrt oder von Stellplätzen in Anspruch genommen und die Veränderungen konzentrieren sich im Vergleich zur Variante 1 auf wenige, stärker in Anspruch genommene Grundstücke.